

I. Beschluss

TOP: 1

Verkehrsausschuss **Sitzungsdatum 10.03.2016** **öffentlich**

Betreff:

Ausbau der A 73 zwischen Autobahnkreuz Nürnberg-Süd und Kreuz Nürnberg-Hafen
hier: - Gemeinsamer Antrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion vom 24.05.2012
- Antrag der ödp vom 04.03.2013

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
☐ abgelehnt, mit Stimmen
☐ angenommen mit großer Mehrheit
☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Realisierung folgender Maßnahmen im Zuge der Gesamtmaßnahme eine Vereinbarung mit der Autobahndirektion Nordbayern zu schließen und die Finanzierung des städtischen Anteils sicherzustellen:

- Aufweitung der Unterführung N_73_B11c von 2,5 m auf 4,0 m
- Aufweitung der Unterführung N_73_B9a von 2,5 m auf 4,0 m

2. Der Verkehrsausschuss beauftragt in Kenntnis der Planung der Autobahndirektion Nordbayern für die auch von der Stadt Nürnberg gewünschte Verbreiterung der Ausfahrrampe an der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost die Verwaltung, für die Realisierung der Maßnahme eine Vereinbarung mit der Autobahndirektion Nordbayern zu schließen und die Finanzierung des städtischen Anteils sicherzustellen.

3. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, weitere Abstimmungen unter der Berücksichtigung der anstehenden Erneuerung der Brücke an der Hafenstraße mit der Autobahndirektion Nordbayern für das weitere Vorgehen und die Finanzierungsmöglichkeiten für die Verlängerung der Sechsstreifigkeit nördlich der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost vorzunehmen.

4. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, sich im Rahmen der Planungen der Autobahndirektion Nordbayern für den Ausbau der A 73 im Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Nürnberg Süd und der Anschlussstelle Nürnberg-Hafen Ost für die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen einzusetzen, die über die von der Autobahndirektion vorgesehenen Maßnahmen hinausgehen. Insbesondere soll

a) der bestehende Lärmschutzwall eine Ansteilung erhalten und die Lärmschutzwand an der Anschlussstelle Zollhaus weitergeführt werden sowie

b) eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h gefordert werden.

II. Ref.VI/Vpl

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA

☐

☐ Ref. II/Stk

☐☐☐

Vorsitzende(r):

Maly

Referent(in):

[Signature]

Schriftführer(in):

Braunreuther
je